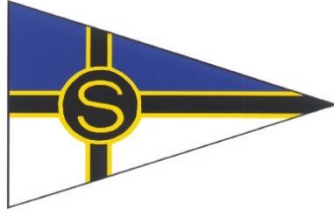


Ausschreibung



Cottbuser Teller der O-Jollen 2025 Offene LM Brandenburg (RF 1,28) vom 12. bis 13. Juli 2025

Veranstalter: Verband Brandenburger Segler (VBS)
ausrichtender Verein: Seglergemeinschaft Schwielochsee e.V./ 15913 Jessern, Hoffnungsbay 46
www.sg-schwielochsee.de / mail: segeln@sg-schwielochsee.de
Veranstaltungswebseite: [Manage2Sail/ Cottbuser Teller 2025](#)

Wettfahrtleiter: Matthias Richter -RRO - (SGS, BG023)
Vorsitzende d. Protestkomitee: Detlef Niegel -RJ- (SCS, BG041)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

1. Regeln:

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind und den Ergänzungen der Klassenvereinigung durchgeführt.
- 1.3 Auf den Schwielochsee gilt die Landesschiffahrtsverordnung Brandenburg. Nach § 34 Abs. 5 Pkt. 1 und 2, sind alle Kleinfahrzeuge bis 5,50 Meter Länge zu kennzeichnen. Die Einhaltung dieser Verordnung wird kontrolliert und obliegt dem Bootsführer.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Segelanweisungen:

Diese wird bei der Registrierung ausgegeben.

3. Kommunikation:

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Clubhaus der SGS neben dem Haupteingang.

Ausschreibung – Cottbuser Teller 2025

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenübertragung empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich sind.

4. (NP) (DP) Teilnahmeberechtigung und Meldung:

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der Klasse O-Jolle offen.

4.2 Der Bootsführer muss einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereines seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden sich über die Veranstaltungswebseite bis zum 02.07.2025 (Meldeschluss) an.

Meldungen nach dem Meldeschluss sind bis 11.07.2025 möglich. Für diese Meldungen ist ein erhöhtes Meldegeld zu zahlen.

4.5 Die Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld ist entsprechend Pkt. 5.1 zu zahlen um als gemeldet zu gelten.

Zur Registrierung (Pkt. 8.1) ist das vollständig ausgefüllte Meldeformular zur Regatta im Original einzureichen.

Das entsprechende Formular steht auf der Veranstaltungswebseite zum Download bereit.

5. Meldegelder:

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Bootsklasse	Meldegeld (EUR) bis 02.07.2025	Meldegeld (EUR) bis 11.07.2024
O-Jolle	35,00	45,00

5.2 Zahlung:

Das Meldegeld ist entsprechend 5.1 auf das Konto der SG Schwielochsee e.V. bei der Sparkasse Spree-Neisse; IBAN: DE16 1805 0000 3113 1017 50; BIC: WELADED1CBN zu überweisen.

Bei der Überweisung bitte den Verwendungszweck: O-Jolle 2025; Name, Vorname u. Segelnummer angeben.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. (Nicht belegt)

7. (Nicht belegt)

8. Zeitplan

8.1 Registrierung:

Klasse	Registrierung	Ort der Registrierung
O-Jolle	11.07.2025 20:00-21:00 Uhr 12.07.2025 08:30-09:30 Uhr	Wettfahrtbüro/ Clubhaus

Ausschreibung – Cottbuser Teller 2025

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:45 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.
Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O-Jolle	12. - 13.07.2025	12.07.2025 11:30 Uhr	5

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

9. Ausrüstungskontrolle

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Die Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. Veranstaltungsort

10.1 Die Veranstaltung findet in 15913 Goyatz/Jessern, Hoffnungsbay 46 am Schwielochsee statt.
Die Lage des Regattahafens ist auf sg-schwielochsee.de ersichtlich.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus der SGS.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der Schwielochsee. Näheres hierzu regelt die Segelanweisung.

11. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

12. (Nicht belegt)

13. Wertung

13.1 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

13.2 a) Werden weniger als 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 5 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.3 Ranglistenfaktor: 1,28

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Ausschreibung - Cottbuser Teller 2025

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. (Nicht belegt)

17. (Nicht belegt)

18. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

18.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 20.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten—solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 20.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschreibung - Cottbuser Teller 2025

- 20.4** Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Meldeformulars mit Haftungsausschluss und Datenschutzerklärung ist bei der Registrierung abzugeben. Bei minderjährigen Teilnehmern muss dieses von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.
Das entsprechende Formular steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

21. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. Preise:

Der Sieger erhält den Wanderpreis „Cottbuser Teller“ der SGS, den Wanderpokal des VBS, Medaillen für Platz 1-3.

Weitere Preise werden in der Segelanweisung aufgeführt.

Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Weitere Hinweise (Nicht Bestandteil der Ausschreibung)

Rahmentermine:	Freitag, 11. Juli 2025 ab 18:00 Uhr Begrüßungsabend Samstag, 12. Juli 2025 18:00 Uhr Abendessen im Clubhaus/ Seglerabend Sonntag, 13. Juli 2025 ca. 15:00 Uhr Siegerehrung und Kaffeetafel
Service:	Es gibt ein gemeinsames Essen am Samstagabend. Das Essen am Samstagabend ist für die Teilnehmer im Startgeld enthalten. Für die Begleitpersonen bei der Meldung das Essen bitte vorab verbindlich bestellen und bei der Registrierung im Wettfahrtbüro in bar bezahlen. Frühstück mit Blick auf unseren Hafen! Am Sa und So gibt es ein Frühstücksbüffet. Bitte bei der Meldung die Anzahl verbindlich bestellen und bei der Registrierung im Wettfahrtbüro in bar bezahlen.
Stellplätze:	Es sind Stellplätze für Wohnmobile und Zelte auf dem Gelände der SGS vorhanden für die eine Anmeldung erforderlich ist. (Meldung auf der Veranstaltungswebseite).
Unterkünfte:	Quartiere unter: https://www.teg-lds.de/ Tel. 035478-179090
Anreise:	Siehe Pkt. 10 - Veranstaltungsort